



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11. Februar 2021
im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer, Vorsitzender
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Johannes Schönherr
StR Doris Sailer
StR Mathias Niederbacher
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Gökhan Akgöz
GR Florian Stubenböck
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Bernadette Hechenblaickner

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim
Christian Denk

Abwesend und entschuldigt:

StR Ing. Roland König
GR Gabriele Greuter

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. WEG Paschegasse 20; EZ 1849/EZ 768 - Mitübertragung Dienstbarkeit des Gehweges; Rangverzichtserklärung
 - 3.2. Marktordnung 2021
 - 3.3. Vereinbarung Krämermärkte - Dominikus Büsel
4. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 4.1. Bebauungsplan Neue Heimat Tirol, Prandtauersiedlung, Gp. 1226/67
 - 4.2. Bebauungsplan Kreuzbühelgasse 12, Gp. 2049/1 (Felbermayer/Flür)
 - 4.3. Bebauungsplan Kreuzbühelgasse 24, Gpn. 2088, 2089, Steiner Wohnbau, Wohnanlage
 - 4.4. Firma Tollinger Unterbauung Gp. 2503 (öffentliches Gut)
5. **Schlachthof Fließ - Beratungen über den Beitritt zum Gemeindeverband**
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 7.1. Antrag SPÖ - Kostenlose FFP2-Masken für die Landecker Stadtbewohner
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er, die TO-Punkte 6.1 Wohnungsvergaben und 8. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters

der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
Derzeit gibt es nichts Nennenswertes zu berichten.
- b. Schreiben Bundesministerium für Finanzen
Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen in welchem mitgeteilt wurde, dass die Bundesregierung mit dem zweiten Gemeindepaket nun im Jahr 2021 zusätzliche 1,5 Milliarden bereitstellt, um die Liquidität der Gemeinden und ihre Investitionskraft weiter zu stärken. Landeck wird aus diesem Paket im Jahr 2021 von einem Betrag von rd. Euro 944.000,00 profitieren. Gleichzeitig gibt es Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden. Die Rückzahlung beginnt frühestens im Jahr 2023.
- c. Sozialsprengel
Der Sozialsprengel Landeck-Zams-Fließ-Schönwies hat das vorläufige Jahresergebnis für das Jahr 2020 vorgelegt und wird voraussichtlich kein Kostenzuschuss notwendig sein. Bis jetzt hat keine Vorstandssitzung stattgefunden.
- d. Kurzbericht Standesamt/Meldeamt
Im Standesamt wurden im Jahre 2020 folgende Personenstandsfälle beurkundet:

Eheschließungen	101
Geburten	75 (Stadt Landeck)
Sterbefälle	340 (für den gesamten Bezirk)
Staatsbürgerschaftsnachweise	87
Beerdigungen	71 (dv. 32 Erdbestattungen)

Vom Meldeamt wurde folgende Daten eruiert:

Einwohner mit Hauptwohnsitz	7.699
Nebenwohnsitz	611
Einwohner gesamt	8.310 (4.033 männlich/4.277 weiblich)

- e. COVID-19-Impfungen von 80-Jährigen+
Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits am kommenden Donnerstag am Nachmittag und in weiterer Folge am Samstag, 20. Februar, die über 80-Jährigen aus dem Landecker Talkessel im Stadtsaal die Covid-Erstimpfung entgegennehmen können. Da bereits in Mils durch die Medalp eine große Impfstraße eingerichtet wurde, ist das Land an die Stadt mit der Intention herangetreten, auch in Landeck eine zentrale und ortsnahe Impfstraße einzurichten. Auch von den praktischen Ärzten wurde der Vorschlag – eine zentrale Impfstraße einzurichten – positiv beurteilt. Daraufhin gab es eine Reihe von Gesprächen, beginnend mit dem Landeshauptmann und sodann mit den Bürgermeistern der Gemeinden Zams, Fließ, Grins, Pians, Stanz und Tobadill.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei der Wirtschaftskammer Landeck, die den Stadtsaal für die Impfung zur Verfügung stellt. Gleichzeitig betont er, dass die Stadtgemeinde Landeck hier einen großen Aufwand betreibt und die Organisation nicht zu unterschätzen ist. Es musste sowohl das medizinische Personal organisiert und die Koordination mit den Ärzten durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden vom Land übernommen. Er bedankt sich in weiterer Folge insbesondere bei Frau Mag. Reich für ihren unermüdlichen Einsatz sowie bei allen bei dieser „Aktion“ beteiligten MitarbeiterInnen. Es stelle sich jedoch nun die Frage, wie es künftig mit dieser langfristigen Impfstraße weitergeht. Aufgrund des bürokratischen Aufwands müsste man vonseiten der Stadtgemeinde drei bis vier Leute dafür abstellen. Das werde jedoch keinesfalls möglich sein.

- f. Altersheimküche
Die Planungsarbeiten für die Altersheimküche befinden sich in der „Verfeinerungsphase“. In der nächsten GR-Sitzung sollte das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- g. Haagstiege
Die Stiege ist fertig betoniert. Um die geforderte Rutschfestigkeit zu gewährleisten, muss die Betonoberfläche nach der Aushärtezeit noch gefräst werden. Zudem muss noch der Handlauf montiert werden. Der Schaukasten wird ebenfalls wiederhergestellt.
- h. Schlossgalerie
Die Kosten werden laufend kontrolliert und können diese laut letzter Auskunft gehalten werden. Zudem wurde beim zuständigen Ministerium angefragt, ob noch eine zusätzliche Kostenübernahme für die Inn-Räumung möglich ist.
- i. Besprechung mit WK, LG, TVB
Es gab eine Besprechung mit Vertretern der Wirtschaftskammer, der Leistungsgemeinschaft und des Tourismusverbandes betreffend Entwicklung und Belebung der Stadt und in weiterer Folge des Talkessels. Nun werden Hausbesitzer eruiert, die freie Flächen anbieten können und ist geplant, diese zu einer der nächsten Sitzung einzuladen und gemeinsam nach Ideen zu suchen. Er werde diesbezüglich laufend berichten.
- j. Euregio-Übergabe
Im Frühjahr 2020 wurde beschlossen, dass das Euregio-Fest gemeinsam mit dem Stadtfest im Juni 2021 abgehalten werden soll. Da dies coronabedingt nicht möglich sein wird, hat man sich in der Besprechung mit der Repräsentationsabteilung des Landes am 25.01.2021 darauf geeinigt hat, dass das Stadtfest und das Euregio-Fest am 11. September abgehalten werden könnte. Das Land Tirol arbeitet 2 Varianten aus, somit auch einen Plan B. Plan B würde kein traditionelles großes Stadtfest vorsehen, sondern nur eine institutionelle Euregio-Feier. Als Zeitpunkt für eine Planungssicherheit wurde Ende April vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt wird festgesetzt, welche Variante aufgrund der Infektionslage durchgeführt wird.
- k. Betriebskindergarten Lantech
Frau Luise Lercher wird in den Räumlichkeiten des Lantech einen Betriebskindergarten einrichten. Es wird eine Förderzulage des Landes geben. Nähere Informationen folgen in der Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses.

Pkt. 3) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 3.1) WEG Paschegasse 20; EZ 1849/EZ 768 - Mitübertragung Dienstbarkeit des Gehweges; Rangverzichtserklärung
der TO.:

Mit Kaufvertrag vom 06.10.2020 hat die WEG Paschegasse 20 in EZ 768 von der WBW Wohnbau West Baugesellschaft m.b.H das benachbarte Grundstück GSt. 2275/3 käuflich erworben. Das GSt. 2275/3 soll unter Mitübertragung der Dienstbarkeit des Gehweges für die Stadtgemeinde Landeck als Verwalterin des öffentlichen Gutes von EZ 1849 abgeschrieben und der EZ 768 GB 84007 Landeck zugeschrieben werden.

Die Dienstbarkeit des Gehweges ist in EZ 1849 GB 84007 Landeck im ersten Rang einverleibt.

Die Liegenschaft in EZ 768 ist mit diversen Pfandrechten etc. belastet und würde die Dienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde Landeck im laufenden Buchrange erfolgen. Diesbezüglich müsste die Stadtgemeinde Landeck als Verwalterin des öffentlichen Gutes eine Rangverzichtserklärung bzw. Zustimmungserklärung erteilen, dass die Übertragung der Dienstbarkeit nach EZ 768 GB 84007 Landeck im laufenden Rang erfolgen kann.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2021 damit befasst und ersucht beigefügter Rangverzichtserklärung zuzustimmen.

GR Jenewein gibt an, dass für ihn der Antrag nicht ganz verständlich ist.

Daraufhin erklärt Mag. Reich, dass das Geh- und Dienstbarkeitsrecht in der neuen Einlagezahl nicht wieder auf dem 1. Rang aufschiebt, da schon andere Dienstbarkeitsrechte, zB Pfandrechte, einverleibt sind. Deshalb erging die Anfrage an die Stadt, auf den 1. Rang zu verzichten.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Rangverzichtserklärung – wie im Antrag ausgeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.2) Marktordnung 2021
der TO.:

Die Marktordnung aus dem Jahre 2008 wurde überarbeitet, rechtliche Anpassungen vorgenommen und ua. berücksichtigt, dass die Krämermärkte in die Malsersstraße verlegt werden. Die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer sowie die Arbeiterkammer wurden gem. § 290 Gewerbeordnung 1994 gehört, Einwände wurden keine vorgebracht. Die Marktordnung wurde vom

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, bereits vorgebracht und aus gewerberechtllicher Sicht für in Ordnung befunden.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 30.11.2020 mit dem Entwurf der Marktordnung einverstanden erklärt, doch hinsichtlich der Krämermärkte waren die Beratungen im Gemeinderat abzuwarten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.12.2020 beschlossen, dass die Krämermärkte in der Malsersstraße abgehalten werden sollen.

Der Gemeinderat wird um Beratung der Marktordnung ersucht.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er sich bei der Diskussion in der STR-Sitzung im November dafür ausgesprochen hat, dass die traditionellen Märkte am Marktplatz abgehalten werden sollten. Nunmehr nimmt er die überarbeitete Marktordnung zur Kenntnis und stimmt dieser auch zu.

Die vorliegende Marktordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.3) **Vereinbarung Krämermärkte - Dominikus Büsel**
der TO.:

Aufgrund einer mündlicher Vereinbarung ist Dominikus Büsel seit 2012 mit der Durchführung der Krämermärkte in Landeck betraut und erfolgt die Vergabe der Standplätze durch ihn. Im Zuge der Verlegung der Krämermärkte in die Malsersstraße soll eine schriftliche Vereinbarung mit ihm abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2020 mit beigefügter Vereinbarung befasst und dieser unter der Voraussetzung, dass eine Verlegung der Krämermärkte in die Malsersstraße erfolgt, zugestimmt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.12.2020 dies befürwortet.

Es wird um Beratung der Vereinbarung mit Dominikus Büsel ersucht.

Mit dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 4.1) Bebauungsplan Neue Heimat Tirol, Prandtauersiedlung, Gp. 1226/67
der TO.:

Der Ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Prandtauersiedlung - NHT“, Projekt-Nr. R19la_52484 Plan-Nr. LA-Bpl-PNHT-010, vom 2.2.2021

betreffend des Grundstückes Gp. 1226/67 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Antrag des Planungs- Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Bebauungsplan Kreuzbühelgasse 12, Gp. 2049/1 (Felbermayer/Flür)
der TO.:

Antrag 1: Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Angedair – Kreuzbühelgasse: Flür/Felbermayer“

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Angedair – Kreuzbühelgasse: Flür/Felbermayer“ (Gpn. 2049/1, 2049/2), dessen Auflage- und Erlassungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Landeck am 22. Oktober 2020 gefasst wurde, gingen insgesamt 11 Stellungnahmen ein.

Die vierwöchige Auflage des Bebauungsplanes erfolgte vom 2. November 2020 bis einschließlich den 1. Dezember 2020.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden einer raumplanungsfachlichen Prüfung durch DI Andreas Falch unterzogen und von diesem eine Stellungnahme sowie eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Aufbauend auf die dem Antrag beiliegende raumplanungsfachliche Stellungnahme des DI Andreas Falch vom 21. Jänner 2021 (R20la_52628-000047-2021) wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, aus raumordnungsfachlicher sowie raumplanungsfachlicher Sicht die Stellungnahmen abzulehnen.

Antrag 2: Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes „Angedair – Kreuzbühelgasse: Flür/Felbermayer“

Nach erfolgter Beratung am 1. Februar 2021 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Angedair – Kreuzbühelgasse: Flür/Felbermayer“ (LA-Bpl- KB-010) vom 19. Oktober 2020

betreffend der Grundstücke Gpn. 2049/1 und 2049/2 – KG Landeck

zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind (R20la_52628, LA-Bpl-KB-010).

Vom Gemeinderat werden beide Anträge einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.3) **Bebauungsplan Kreuzbühelgasse 24, Gpn. 2088, 2089, Steiner Wohnbau, Wohn-
der TO.: anlage**

Der Ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Kreuzbühelgasse – Wohnbau Steiner“, Projekt-Nr. R20la_52753, Plan-Nr. LA-Bpl-STE-010, vom 27.1.2021

betreffend des Grundstückes Gp. 2088 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.4) **Firma Tollinger Unterbauung Gp. 2503 (öffentliches Gut)**
der TO.:

Die Firma Tollinger, Urichstraße 88, beabsichtigt ihre auf zwei Grundparzellen verteilten Betriebsgebäude zu erweitern und zusammenzuschließen. Da derzeit eine Gemeindestraße die Grundstücke trennt, wurde das Ansuchen auf Unterbauung eingebracht.

Die bestehende Tiefgarage auf der Gp. 2176/1 (Urichstraße 85) soll Richtung Südosten erweitert und unterirdisch mit dem Betriebsgebäude auf der Gp. 2182/4 (Urichstraße 88) verbunden werden. Dazu ist es notwendig, die Gp. 2503 (öffentliches Gut) zu unterbauen (Fläche A). Weiters soll für die Erweiterung der Tiefgarage auf der Gp. 2176/1 an der südwestlichen Ecke die Gp. 2503 geringfügig unterbaut werden (Fläche B), um eine rechtwinklige Ausformung des Gebäudegrundrisses zu erreichen und somit einen weiteren Abstellplatz zu gewinnen.

Unterbauung:

Fläche A: 19,46 m²

Fläche B 2,21 m²

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Schlachthof Fließ - Beratungen über den Beitritt zum Gemeindeverband**
der TO.:

Der Vorsitzende erläutert die Vorgeschichte und berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2021 über das Projekt „Schlachthof Fließ“ beraten hat und sich einig war, dass Interesse am Schlachthof besteht, doch der Aufteilungsschlüssel nicht passt. Anschließend gab es am 23.12.2020 ein Gespräch mit dem Koordinator des Projektes, Herrn Pircher Bernhard. Auch ein Gespräch mit Herrn Walser Thomas, der den Schlachthof Zams betreibt, ist noch ausständig. Letzte Woche kam dann das Schreiben der BH Landeck, in welchem um eine definitive Entscheidung bis spätestens 10. Februar 2021 ersucht wird, ob die Stadt beim Gemeindeverband dabei sein will oder nicht. Der Termin mit Walser Thomas wurde mittlerweile vereinbart und findet nächste Woche statt.

Für ihn macht das Projekt grundsätzlich Sinn, wenn sich die Gemeinden zusammenschließen und somit die Regionalität gestärkt wird. Über die vorgelegte Kostenverteilung müsse aber nachverhandelt werden.

Sodann verliest er nachstehenden Antrag:

Die „Modellregion Landeck“ hat ein Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Schlachthofes Fließ ausgearbeitet. Der Schlachthof Fließ soll als überregionale Einrichtung für den überwiegenden Teil des Bezirkes ausgebaut werden. Hinsichtlich der Eigentümerstruktur ist geplant, einen Gemeindeverband zu gründen. Ein Entwurf für die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbands, eine Projektpräsentation sowie eine Kostenaufstellung wurden übermittelt. Seitens der BH Landeck wurde ersucht, eine Entscheidung zu treffen, ob die jeweilige Gemeinde dem zu gründenden Gemeindeverband beitreten möchte.

Im Stadtrat wurde bereits mehrfach darüber beraten, zuletzt am 30. November 2020. Seitens des Stadtrates besteht Interesse am Schlachthof, doch ist dieser mit dem Aufteilungsschlüssel hinsichtlich des Einbringungskapitals und der jährlichen Abgangszahlung nicht einverstanden. Für die Stadtgemeinde Landeck würde dies nach der zuletzt vorgelegten Kalkulation wie folgt aussehen:

- Eigenkapital: Euro 121.564,--, davon bei Gründung Euro 63.388,--
- Jährliche Abgangsdeckung: Euro 3878,--.

Diesbezüglich findet eine weitere Gesprächsrunde mit dem Projektleiter statt.

Der Gemeinderat wird um Beratung ersucht, ob die Stadtgemeinde Landeck dem Gemeindeverband „Schlachthof Fließ“ beitreten soll (Grundsatzbeschluss).

GR Jenewein bemerkt, dass er grundsätzlich kein großer Freund von Gemeindeverbänden ist. Er ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, so etwas zur Verfügung zu stellen, zumal jährlich nur 12 Großvieheinheiten (für Landeck) geschlachtet werden. Außerdem verweist er darauf, dass dieser Betrag nicht im Budget vorgesehen ist. Er wird dem Antrag nicht zustimmen, da er dies nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand sieht.

StR Schönherr erklärt, dass nur die Großvieheinheiten zur Berechnung herangezogen werden, zusätzlich jedoch aus Landeck noch Schafe, Schweine und einige Wildtiere der Jägerschaft zur Schlachtung geführt werden. In seinen Augen liege ein sinnvolles und unterstützungswertes Projekt vor. Nutznießer ist nicht nur die regionale Landwirtschaft. Abschließend bemerkt er, dass ein Gemeindeverband unterm Strich das dafür am besten geeignete Modell ist.

StR Hittler findet die Kosten viel zu teuer. Den Verteilungsschlüssel müsse man auf alle Fälle neu überarbeiten. Dennoch müsse man die Region unterstützen und versuchen, eine aliquote Lösung zu erzielen. Es ist wichtig, dass die Schlachtung vor Ort passiert und die Tiere nicht kilometerweit durch die Gegend zum Schlachthof geführt werden. Viele Punkte sind seiner Meinung nach noch zu klären, dennoch erachtet er dieses Projekt als eine wichtige Einrichtung im Bezirk.

GR Scheiber weist darauf hin, dass man alles hinterfragen kann. Sie erklärt, dass die Einrichtung auch für den Klimaschutz wichtig ist und die CO₂-Bilanz verbessert werden kann. Auch das „Tierwohl“ dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

GR Niederbacher gibt an, dass alle gerne einen Metzger, einen Bäcker, etc. im Ort hätten. Aber für ihn stelle sich auch die Frage, ob dies Aufgabe der Gemeinde ist. Er werde sich das fertige Projekt gerne anhören und dann werde es eine definitive Entscheidung geben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man sich mit einem Grundsatzbeschluss vorerst nichts verbaue und schlägt er vor, sich grundsätzlich für dieses Projekt, vorbehaltlich weiterer Verhandlungen und Gespräche betreffend den Aufteilungsschlüssel, auszusprechen.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für das Projekt „Schlachthof Fließ“ aus, vorbehaltlich weiterer Verhandlungen und Gespräche betreffend den Aufteilungsschlüssel. Ein Grundsatzbeschluss, dem Gemeindeverband lt. vorliegendem Satzungsentwurf vom 11.11.2020 beizutreten, wird explizit nicht gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	4	GR Jenewein, GR Plangger, GR Brunner, GR-Ers. Hechenblaickner
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser Antrag wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

Pkt. 7.1) **Antrag SPÖ - Kostenlose FFP2-Masken für die Landecker Stadtbewohner**
der TO.:

StR Niederbacher verliest nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion:

Kostenlose FFP2-Masken für die Landecker Stadtbewohner

Begründung:

Seit dem 25. Januar muss unter anderem beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Dienstleistern verpflichtend eine FFP2-Maske getragen werden. Der gewöhnliche Mund-Nasen-Schutz wird durch die FFP2-Maske ersetzt.

Aus diesem Grund sollte sich die Stadtgemeinde Landeck bemühen, jedem Gemeindegänger/je-der Gemeindegängerin, ab dem 14. Lebensjahr, mindestens fünf FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. FFP2-Masken haben eine höhere Schutzwirkung als ein gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz und leisten einen essenziellen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.

Die Gemeinde Wieselburg (3.692 EinwohnerInnen) in Niederösterreich verteilt bereits per Postzusendung kostenfreie FFP2-Masken an alle BürgerInnen. Durch die Zurverfügungstellung der FFP2-Masken wird vor allem die Gesundheit der älteren Bevölkerung sichergestellt. Auch Personen, welche es sich nicht leisten können, kontinuierlich neue Masken zu besorgen, profitieren ebenso davon. Also wird damit nicht nur Schutz gewährleistet, sondern den Menschen eine zusätzliche finanzielle Belastung genommen. Die Kosten dafür wären überschaubar (max. 0,59€ pro Stück) und der Nutzen für die Landecker Bevölkerung sehr groß.

Da viele Landecker und Landeckerinnen schon selbst schon im Besitz von FFP2-Masken sind, ist eine Lösung auf freiwilliger Basis sinnvoll. So sollen die Landecker und Landeckerinnen bei der Stadtgemeinde 5 Stück anfordern können. Diese sollen dann je nach Bedarf zu Abholung bereitgestellt oder versandt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

„Die Stadtgemeinde Landeck stellt jedem/jeder StadtbewohnerIn ab dem 14. Lebensjahr mindestens fünf FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung, die auf freiwilliger Basis bei der Stadtgemeinde angefordert werden können.“

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und schlägt vor, darüber im nächsten Stadtrat zu beraten, da er zuvor eruieren lassen möchte, mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Bgmstv. Hittler bemerkt, dass alle SeniorInnen ab 65 Jahre vom Bund 10 Stück FFP-Masken kostenlos per Post erhalten haben.

Nach einer kurzen Diskussion wird festgestellt, dass über die genauen Details und die Vorgangsweise in der nächsten Stadtratssitzung beraten werden soll.

- StR Niederbacher informiert, dass es im Gebäude des Sportvereins in Perjen einen Umbau (Toilettenanlage) geben werde.
- Der Vorsitzende erklärt, dass die „Interimsperiode“ von Vizebgm. Hittler nach dem Rücktritt von Dr. Wolfgang Jörg im Dezember zu Ende gegangen ist. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates für seinen Einsatz in einer doch sehr ereignisreichen Zeit. Als Zeichen des Dankes überreicht er ihm ein Präsent.
- Der Vorsitzende verweist auf den bevorstehenden Valentinstag und überreicht allen Damen einen kleinen Valentinsgruß.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschuss beantragten Wohnungsvergaben.

Pkt. 8) Personalangelegenheiten
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Julia Laskowski in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis von Herrn Stephan Schöllhorn zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Miriam Pfenniger in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Denk in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin